

Angebote für Unternehmen

Fördermöglichkeiten bei konjunkturellen oder strukturellen Veränderungen



Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.



Die Agentur für Arbeit: Ihre Partnerin

- ❓ Wollen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den technologischen Wandel fit machen?

Neben Ausbildung und Rekrutierung stellen sich aktuell auch weitere Fragen, zum Beispiel Weiterbildung.
- ❓ Haben Sie konjunkturell bedingte, vorübergehende Auftragsrückgänge?

Ihre Agentur für Arbeit bietet Ihnen mit Professionalität und Arbeitsmarktkompetenz eine individuelle Beratung zu den Themen Qualifizierung und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten.
- ❓ Müssen Sie Ihre Belegschaft strukturell verändern?

Wir beraten und unterstützen Sie dabei, wie Sie in diesen Fällen Herausforderungen als Chancen nutzen können.

Überblick: Möglichkeiten der Weiterbildung und Reduzierung des Arbeitsvolumens

Bei **vorübergehenden** Auftragsrückgängen

Bei konjunkturell bedingten, vorübergehenden Auftragsrückgängen ist die Weiterbildung von neu eingestellten oder länger beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Möglichkeit, Fachkräfte für den technologischen Wandel fit zu machen.

Seite 4 – Weiterbildung mit der Qualifizierungsoffensive

- Zuschüsse zu den Weiterbildungskosten und zum weiterbildungsbedingt ausfallenden Arbeitsentgelt

WEITER.BILDUNG!

**#QUALIFIZIERUNGS
OFFENSIVE**



Seite 6 – Konjunkturelles Kurzarbeitergeld

- Kurzarbeitergeld in Höhe von 60 bzw. 67 Prozent je ausgefallene Arbeitsstunde, befristet bis 31.12.21: Staffelung der Höhe nach der individuellen Anzahl der Monate mit Kug-Bezug
- ggf. Zuschüsse zu Weiterbildungsmaßnahmen

Bei **dauerhaften** Auftragsrückgängen

Auch bei längerfristigen bis dauerhaft drohenden Auftragsrückgängen können ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den technologischen Wandel vorbereitet und beim Übergang in einen neuen Job unterstützt werden.

Seite 8 – Transfermaßnahmen und Transferkurzarbeitergeld

- Zuschüsse zu den Qualifizierungskosten
- Kurzarbeitergeld in Höhe von 60 Prozent bzw. 67 Prozent je ausgefallene Arbeitsstunde
- ggf. Zuschüsse zu Weiterbildungsmaßnahmen

Seite 9 – Förderung aus dem europäischen Globalisierungsfonds

- ergänzende Förderung von Maßnahmen bei größeren Entlassungen und weitreichenden Strukturveränderungen

Qualifizierungsoffensive *WEITER.BILDUNG!* erweitert die Förderung von Beschäftigten

Anforderungen an die Weiterbildungsmaßnahme:

- sie muss über kurzfristige, arbeitsplatzbezogene Maßnahmen hinausgehen
- sie ist keine Aufstiegsfortbildung
- sie findet außerhalb des Betriebes oder bei einem Bildungsträger statt
- der Zeitumfang muss mehr als 120 Stunden betragen

- die Maßnahme und der Bildungsträger sind zertifiziert

Anforderung an die Arbeitnehmerin / den Arbeitnehmer:





- der Berufsabschluss liegt mindestens vier Jahre zurück
- innerhalb der letzten vier Jahre wurde keine nach dieser Vorgabe geförderte Weiterbildung besucht

Die Zuschüsse zu Ihrer Weiterbildung Grundförderung

WEITER.BILDUNG!

#QUALIFIZIERUNGS
OFFENSIVE



Mehr Zuschüsse für	 < 10 Kleinstunternehmen	 < 250 Kleine und mittlere Unternehmen	 > 250 Größere Unternehmen	 > 2.500 Große Unternehmen
Lehrgangskosten	bis zu 100%	bis zu 50%	bis zu 25%	bis zu 15%
Arbeitsentgelt (während der Weiterbildung)	bis zu 75%	bis zu 50%	bis zu 25%	bis zu 25%
<p>bis zu 100% ab 45 Jahren und für schwerbehinderte Menschen</p> <p>bis zu 20% bei Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen mit Qualifizierungselementen</p> <p>bis zu 100% bei fehlendem Berufsabschluss und berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen</p>				

BIS ZU 15% HÖHERE ZUSCHÜSSE FÜR JEDE BETRIEBSGRÖSSE

- **Plus 5%** bei Qualifizierungsvereinbarungen der Sozialpartner
- **Plus 10%** bei erhöhtem Weiterbildungsbedarf in Ihrem Betrieb
- **Plus 15%** bei Qualifizierungsvereinbarungen und erhöhtem Weiterbildungsbedarf

Kurzarbeitergeld bei vorübergehendem, konjunkturell bedingtem Arbeitsausfall



WICHTIGER HINWEIS:

Die Voraussetzungen und Leistungen beim konjunkturellen Kurzarbeitergeld wurden aufgrund der Covid-19 Pandemie teilweise zeitlich befristet geändert.

Diese betreffen die Mindestzahl der betroffenen Beschäftigten, die maximale Bezugsdauer, die Höhe des Kurzarbeitergeldes sowie die temporäre Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen.

Die jeweils aktuell gültigen Regelungen finden Sie auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit: [☞ www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit](https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit)

Weiterbildungskosten während der Kurzarbeit können gefördert werden

- 50-prozentige Erstattung der vom Arbeitgeber allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge. Bei Maßnahmebeginn vor dem 01.07.21 100 Prozent bis 31.12.21, danach 50 Prozent
 - » 100 % bei unter zehn Arbeitnehmerinnen und -nehmern
 - » 50 % bei zehn bis 249 Arbeitnehmerinnen und -nehmern
- zusätzlich bei zugelassenen Maßnahmen mit mehr als 120 Stunden Erstattung der Lehrgangskosten je nach Betriebsgröße
 - » 25 % bei 250 bis unter 2.500 Arbeitnehmerinnen und -nehmern
 - » 15 % ab 2.500 Arbeitnehmerinnen und -nehmern

Erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall

- wirtschaftliche Gründe oder unabwendbares Ereignis
- vorübergehend
- nicht vermeidbar
- mehr als 10 Prozent Entgeltausfall für mindestens ein Drittel der Beschäftigten. Bei Beginn der Kurzarbeit vor dem 01.04.2021 sind bis 31.12.2021 mindestens 10 Prozent der Beschäftigten ausreichend

Erfüllung der betrieblichen Voraussetzungen

- mindestens ein/e sozialversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in ist betroffen
- ganzer Betrieb oder ggf. organisatorisch eigenständige Betriebsabteilung ist betroffen

Voraussetzungen zum Anspruch auf Kurzarbeitergeld

Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen

- Fortsetzung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
- Arbeitsverhältnis ist oder wird nicht gekündigt oder durch Aufhebungsvertrag aufgelöst

Arbeitsausfall anzeigen

- in Schriftform oder online
- bei der Agentur für Arbeit am Betriebsitz
- spätestens am letzten Tag des Monats, an dem die Kurzarbeit begonnen hat



ERKLÄR-VIDEO: SO BEANTRAGEN SIE KURZARBEITERGELD

Das Video erklärt Ihnen im ersten Teil, in welchen Fällen Ihre Beschäftigten Kurzarbeitergeld erhalten können. Im zweiten Teil erfahren Sie, wie Sie Kurzarbeitergeld anzeigen sowie beantragen können und wie die Leistung berechnet wird.



[www.arbeitsagentur.de/
unternehmen/finanziell/
kurzarbeitergeld-video](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video)



JETZT ONLINE BEANTRAGEN:

Sie können konjunkturelles und saisonabhängiges Kurzarbeitergeld bequem online anzeigen und beantragen. Bitte registrieren Sie sich vorab mit Ihrem Kundenkonto:



[anmeldung.arbeitsagentur.
de/portal](http://anmeldung.arbeitsagentur.de/portal)

Transferleistungen erleichtern der/dem vom Personalabbau betroffene/n Arbeitnehmer/in den Übergang in eine neue Beschäftigung

Entscheidung über Betriebsänderung

Abschluss des Sozialplans

Beratung durch die Agentur für Arbeit

Zeitfenster für Transfermaßnahmen

Förderzuschuss der Agentur für Arbeit:

- 50 Prozent der Maßnahmekosten, maximal 2.500 € je Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer

Kosten des Arbeitgebers:

- restliche Maßnahmekosten

Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bzw. Änderungskündigung und Übergang in Transfergesellschaft

Qualifizierung und Vermittlung in neue Beschäftigung

Zeitfenster für Transferkurzarbeitergeld und Qualifizierungsförderung

Kostenbeteiligung der Agentur für Arbeit:

- 60 Prozent bzw. 67 Prozent des Nettoentgelts (Transfer-KUG)
- Lehrgangskosten bis zu 50 Prozent, bei Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten bis zu 75 Prozent (während Transfer-Kurzarbeitergeld-Bezug), danach 100 Prozent. Höherer Fördersatz bei Insolvenzereignis möglich
- sonstige Weiterbildungskosten

Kosten der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers:

- Remanenzkosten
- Verwaltungskosten
- restliche Qualifizierungskosten

Europäischer Globalisierungsfonds:

- Ergänzende Förderung von Maßnahmen bei
 - » mehr als 500 Entlassungen in vier Monaten
 - » weitreichenden Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge



HINWEIS:

- Antragstellung über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bei der EU-Kommission
- Entscheidungsdauer ca. 26 Wochen



Einfach und schnell Kontakt aufnehmen

Falls Sie Ihre Ansprechpartnerin oder Ihren Ansprechpartner in Ihrer Agentur für Arbeit noch nicht kennen, wählen Sie die kostenlose Servicenummer ☎ **0800 45555 20** – dort erhalten Sie die Kontaktdaten Ihres persönlichen Ansprechpartners.

Zusätzlich zum persönlichen Gespräch oder ausführlichen Telefonat erreichen Sie uns online über unsere **eServices** – dort haben Sie u. a. auch Zugriff auf Ihre veröffentlichten Stellenangebote.

Ihre Zugangsdaten erhalten Sie von Ihrer Ansprechpartnerin oder Ihrem Ansprechpartner bei der Agentur für Arbeit.



[www.arbeitsagentur.de/
eServices](http://www.arbeitsagentur.de/eServices)

Hinweise und Neuigkeiten

? Sie möchten wissen, was andere Unternehmen tun, um erfolgreich zu sein? Sie wollen erfahren, welche Wege innovative Unternehmerpersönlichkeiten einschlagen?

? Sie finden neue Wege der Personalführung spannend?

Dann lesen Sie **Faktor A**. In den Rubriken Themen, Macher, Wissen und Arbeitgeberservice präsentieren wir Ihnen genau die Informationen, die Sie suchen. Und mit dem kostenfreien Abonnement

verpassen Sie keine Ausgabe mehr. Werfen Sie einen Blick in die aktuelle Ausgabe von Faktor A:

➞ faktor-a.arbeitsagentur.de

Neuigkeiten zu aktuellen Programmen und Initiativen erfahren Sie aus dem **Newsletter** Ihrer Region. Ihre Agentur für Arbeit vor Ort informiert Sie regelmäßig über Aktuelles und Wissenswertes rund um die Themen Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

➞ www.ba-arbeitgebernews.de/region.jsp



ARBEITGEBER-SERVICE

Sie haben noch keinen persönlichen Ansprechpartner?
Wir sind für Sie da!

➞ arbeitsagentur.de/ueber-uns/ansprechpartner



QUALIFIKATION

Sie interessieren sich für die Weiterbildung Ihrer Beschäftigten?
Wir helfen gern!

➞ arbeitsagentur.de/weiterbildung-qualifizierungs-offensive



GELDLLEISTUNG

Alles rund um das Thema Geldleistungen **finden Sie auf unserer Website!**

➞ arbeitsagentur.de/unternehmen/finanzielle-hilfen-und-unterstuetzung

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen
Röpkestraße 3
30173 Hannover
Dezember 2020
www.arbeitsagentur.de

MKL Druck GmbH & Co. KG
Graf-Zeppelin-Ring 52
48346 Ostbevern

Bildnachweis: panthermedia



Einfach QR-Code mit
Smartphone scannen.